

Weiterleitung durch ALG an Abt. leit.
erfolgt (G I 1 nicht cc)

Anders, Kerstin

Von: Hönerbach, Frank
Gesendet: Donnerstag, 11. Februar 2016 13:08
An: Horn, Dietmar
Cc: Hatzfeld, Ulrich; Mayer-Ries, Jörg; Maske, Christine von; Anders, Kerstin
Betreff: WG: Neuberufung 2016 des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU);
hier: Information der Abteilungsleitungen über Sachstand und weiteres
Vorgehen
Anlagen: Anlage 1 Kurzbiografien der vorgeschlagenen Professorinnen und
Professoren.docx; Anlage 2 Bundesgremienbesetzungsgesetz
(BGremBG).pdf
Wichtigkeit: Hoch

Lieber Herr Horn,

hiermit übersende ich Ihnen, wie mit Herrn Dr. Mayer-Ries besprochen, einen Entwurf für eine E-Mail an die Abteilungsleitungen des BMUB, die über den gegenwärtigen Stand des Berufungsverfahrens und die weitere Vorgehensweise informieren soll. Von einer Leitungsvorlage haben wir in diesem Zusammenhang Abstand genommen, da die Hausleitung im Rahmen der gestrigen ALB von Ihnen informiert wurde. Ende dieser, spätestens Anfang nächster Woche wird von uns die Ressortabstimmung der Kandidatenliste eingeleitet.

Viele Grüße,
i.V.
Frank Hönerbach

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Nachgang zu den von mir im Rahmen der ALB am 10.02.2016 gegebenen mündlichen Informationen zum **Neuberufungsprozess 2016 des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU)**, übersende ich Ihnen hiermit weitergehende Informationen zum Sachstand und weiteren Vorgehen:

Sachstand

Der SRU ist zum **1. Juli 2016 neu zu berufen**. Die Berufung erfolgt durch Frau BM'in nach Zustimmung durch die Bundesregierung (Kabinettsbeschluss) für die Dauer von vier Jahren.

Frau BM'in hat den von Referat G I 1 koordinierten Vorschlägen zur Vorgehensweise und zum Zeitplan des Berufungsprozesses am 11.08.2015 zugestimmt und entschieden, dass zwei der bisherigen Ratsmitglieder auch im künftigen Rat vertreten sein sollen.

Herr AL Z hat gemäß GO-BMUB 4.2.5 nach Beteiligung von Herrn St Flasbarth und der Gleichstellungsbeauftragten am 26.11.2015 die Kandidatenliste für den neuen Rat gebilligt, die nach intensiven Vorgesprächen unter Beteiligung der Abteilungsleitungen des BMUB zusammengestellt wurde.

Folgende Ratsmitglieder, die jeweils seit 2008 dem SRU angehören, haben in Gesprächen mit Herrn AL G ihre Bereitschaft erklärt und sollen **wiederberufen** werden:

- Herr Prof. Dr. Christian Calliess, Brüssel/Berlin (Rechtswissenschaftler; Rechts- und Politikfragen, EU)
- Herr Prof. Dr. Manfred Niekisch, Frankfurt am Main (Biologe; Ökologie, Naturschutz)

Folgende Professorinnen und ein Professor sollen erstmals in den SRU berufen werden (**Neuberufung**) (Reihenfolge alphabetisch):

- Frau Prof. Dr. Claudia Hornberg, Bielefeld (Humanmedizinerin; Umwelt & Gesundheit, Chemie, Toxikologie)
- Frau Prof. Dr. Claudia Kemfert, Berlin (Wirtschaftswissenschaftlerin; Klima, Energie, Mobilität)
- Herr Prof. Dr. Wolfgang Lucht, Potsdam/Berlin (Physiker; Planetare Grenzen, Erdsystemanalyse, Klimaforschung, Transformation)
- Frau Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker, Siegen (Bauingenieurin; Energieeffizienz und Nachhaltigkeit im Bauwesen)
- Frau Prof. Dr.-Ing. Vera Susanne Rotter, Berlin (Diplomingenieurin für technischen Umweltschutz; Ressourcen-, Abfall- und Kreislaufwirtschaft)

Alle vorgenannten, seitens der Hausleitung vorgesehenen Kandidaten haben zugesagt. Kurzbiografien finden sich in Anlage 1.

Damit liegt der Frauenanteil im neuen Gremium bei 57 Prozent. Forderungen des Bundesgremienbesetzungsgesetzes (BGremBG, § 5 Absatz 2, Anlage 2) werden vom BMUB mit dieser Maßnahme in optimaler Weise erfüllt.

Ich habe die ausscheidenden Ratsmitglieder

- Prof. Dr.-Ing. Martin Faulstich, Clausthal (Vorsitzender) (Ingenieurwissenschaften/Verfahrenstechnik)
- Prof. Dr. rer. oec. Karin Holm-Müller, Bonn (stellvertretende Vorsitzende) (Wirtschaftswissenschaften)
- Prof. Dr.-Ing. Harald Bradke, Karlsruhe (Energie-/Ressourcenwirtschaft)
- Prof. Dr. med. dent. Heidi Foth, Halle-Wittenberg (Chemie/Toxikologie)
- Prof. Dr. phil. Miranda Schreurs, Berlin (Politik- und Sozialwissenschaften)

telefonisch über die Entscheidung der Hausleitung informiert und ihnen meinen Dank für die hervorragende geleistete Arbeit ausgesprochen.

Weiteres Vorgehen

Die Vorbereitungen auf die Neuberufung 2016 zum 01.07.2016 verlaufen seitens des Referates G I 1 planmäßig, und die Ressortabstimmung der Kandidatenliste wird kurzfristig vorbereitet und koordiniert. Anschließend wird die Kabinetttvorlage vorbereitet, die Kabinettbefassung wird für April 2016 angestrebt.

Frau BM'in wird anlässlich der Übergabe des Umweltgutachtens 2016 am 10. Mai 2016 Gelegenheit haben, sich bei den ausscheidenden Ratsmitgliedern persönlich zu bedanken.

Ein Kennenlerntermin mit den neuen Ratsmitgliedern ist für Juli 2016 geplant. Im Rahmen eines Gesprächs mit Fototermin wird Frau BM'in den kurz- und mittelfristigen Beratungsbedarf des BMUB in Umweltfragen (hierfür wird zeitnah eine Themenabfrage in den Abteilungen erfolgen) erläutern.

Mit freundlichem Gruß,
Dietmar Horn

Anlage 1: Kurzbiografien der für die 12. Berufungsperiode (2016-2020) vorgeschlagenen Professorinnen und Professoren



Prof. Dr. Christian Calliess

* [REDACTED]

Herr Prof. Calliess ist promovierter Jurist. Er ist seit dem 01.09.2015 Rechtsberater (Legal adviser) des Planungstabs (European Political Strategy Center, EPSC) des Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker. Herr Prof. Calliess ist seit 2008 Universitätsprofessor an der Freien Universität Berlin, hat dort den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht inne und ist Direktor des Instituts für Öffentliches Recht (derzeit beurlaubt). Herr Prof. Calliess forscht schwerpunktmäßig in den Bereichen Europa-, Verfassungs- und Umweltrecht. Er ist Mitherausgeber von vier Fachzeitschriften, darunter eines Kommentars zum Europarecht, in dessen Rahmen er die Bestimmungen zum europäischen Umweltrecht kommentiert. Er ist Autor zahlreicher Publikationen, so u. a. des 2001 erschienenen Buches „Rechtsstaat und Umweltstaat – Zugleich ein Beitrag zur Grundrechtsdogmatik im Rahmen mehrpoliger Verfassungsrechtsverhältnisse“, für das er mit dem – aus Anlass ihres 25-jährigen Bestehens ausgelobten – Umweltpreis der Gesellschaft für Umweltrecht e.V. in Berlin ausgezeichnet wurde. Herr Prof. Calliess ist seit Juli 2008 Mitglied des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) und soll zum 01.07.2016 wiederberufen werden.



Prof. Dr. Claudia Hornberg

Frau Prof. Hornberg ist studierte Biologin (Diplom) und Ökologin (Diplom) sowie promovierte Humanmedizinerin. Seit April 2002 ist sie Universitätsprofessorin und Leiterin der Arbeitsgruppe „Umwelt und Gesundheit“ an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld und seit 2013 Hochschulrätin der Universität Bielefeld. Frau Prof. Hornberg widmet sich in national und international ausgerichteten Forschungsschwerpunkten mit dem Fokus des gesundheitsbezogenen Umweltschutzes negativen wie positiven Umwelteinflüssen auf die menschliche Gesundheit. Besondere Aufmerksamkeit gilt den komplexen Wechselwirkungen zwischen Mensch (individuelle Lebensstile/Verhaltensmuster) gegenständlich-materieller (z.B. Wohnumwelt), anthropogen beeinflusst ökologischer (z.B. Luft- und Wasserverschmutzung) und sozialgesellschaftlicher (z.B. ökonomischer Status, Kultur, Diversity) Umwelt. Im Fokus stehen Fragen zur Bedeutung von Natur als salutogene Ressource für die menschliche Gesundheit und den Zusammenhängen zwischen Natur, Gesundheit und urbanen Lebensumwelten. Im Rahmen nationaler Forschungsprojekte (z.B. Junior-

forschungsgruppe Stadtlandschaft und Gesundheit, Analyse kommunaler Klimaanpassung „KommAKlima“, Analysen zur umweltbezogenen Krankheitslast (EBD), Untersuchung urbaner (Industrie-)Wälder und ihrer gesundheitlichen Wirkungen) sowie in internationalen Forschungsk Kooperationen zu den Thema Environmental Health and Climate Change, Environmental Burden of Disease und Environmental Justice verbindet sie die unterschiedlichen Themenschwerpunkte und überprüft Erklärungsansätze zur sozialräumlichen Ungleichverteilung von Umweltqualität. Frau Prof. Hornberg ist Autorin zahlreicher nationaler und internationaler Fachpublikationen. Sie ist mit ihrer Arbeitsgruppe seit mehreren Jahren in die COST E39 Aktion der Europäischen Kommission zu „Forests, Trees and Human Health and Well-being“ eingebunden. Zudem ist Frau Prof. Dr. Hornberg Mitglied der Steuerungsgruppe des „Masterplans Umwelt & Gesundheit“ NRW, seit 2012 stellvertretende Vorsitzende der Kommission Umweltmedizin von Robert Koch-Institut (RKI) und Umweltbundesamt (UBA). Sie wurde 2009 in die Deutsche Humanbiomonitoring-(HBM)- Kommission des Umweltbundesamtes berufen. Frau Prof. Hornberg soll zum 01.07.2016 erstmalig in den SRU berufen werden.

Prof. Dr. Claudia Kemfert

*



Frau Prof. Kemfert ist promovierte Wirtschaftswissenschaftlerin. Sie ist seit April 2004 Leiterin der Abteilung Energie, Verkehr und Umwelt am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin und seit April 2009 Professorin für Energieökonomie und Nachhaltigkeit an der

Hertie School of Governance (HSoG) in Berlin. Frau Prof. Kemfert ist Wirtschaftsexpertin auf den Gebieten Energieforschung und Klimaschutz. Sie forscht schwerpunktmäßig zu den Themen Ökonomische Bewertung von Klima-, Energie- und Verkehrspolitikstrategien; Entwicklung quantitativer, computerunterstützter Modelle zur Kostenabschätzung von Klimaschutz und Klimawandel, Energiepreis-Schwankungen oder nachhaltiger Mobilität und zur Analyse der Verkehrsmärkte und des Wettbewerbs im Energiemarkt und Prüfung der Innovationspotenziale und Investitionsmöglichkeiten. Frau Prof. Kemfert hat zahlreiche Artikel, Publikationen und Bücher veröffentlicht und wurde mehrfach ausgezeichnet. Sie berät zahlreiche Ministerien auf Bundes- und Landesebene, ist Mitglied der High Level Expert Group des EU-Umweltkommissars sowie Gutachterin des Intergovernmental Panel of Climate Change (IPCC). Seit 2011 ist sie zudem Mitglied im renommierten Club of Rome. Sie ist Jurorin verschiedener Wissenschafts- und Umweltpreise. Frau Prof. Kemfert soll zum 01.07.2016 erstmalig in den SRU berufen werden.



Prof. Dr. Wolfgang Lucht

* [REDACTED]

Herr Prof. Lucht promovierte in mathematischer Physik zum Thema Physik des Sonnensystems. Er ist seit 2009 Inhaber der Alexander von Humboldt-Professur für Nachhaltigkeitswissenschaften am Geographischen Institut der Humboldt-Universität Berlin und seit 2012 Leiter des Forschungsbereichs I „Erdsystemanalyse“ am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) (zusammen mit Prof. Stefan Rahmstorf). Herr Prof. Lucht forscht schwerpunktmäßig zu den Themen Zukunft der Biosphäre, Wirkungen von Klima- und Landnutzungsänderungen auf die Landschaften der Erde, Wechselwirkungen zwischen den menschlichen Gesellschaften und der Umwelt, Nachhaltigkeit und Erdsystemanalyse. Er ist jeweils Mitautor des 4. und 5. IPCC-Sachstandsberichts und ein leitender Autor des Sonderberichts über erneuerbare Energiequellen. Herr Prof. Lucht ist derzeit Mitglied des deutschen Komitees für Nachhaltigkeitsforschung in Future Earth, des Programmkomitees „Earth Observation“ im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und Beiratsmitglied des „Integrative Research Institute“ (IRI) im Forschungsfeld Transformationen von Mensch-Umwelt- System (THESys – Transformation of Human-Environment Systems) an der Humboldt-Universität Berlin. Herr Prof. Lucht soll zum 01.07.2016 erstmalig in den SRU berufen werden.



Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker

* [REDACTED]

Frau Prof. Messari-Becker studierte Chemie und Physik an der Universität Kénitra in Marokko und Bau- und Umweltingenieurwissenschaften (Abschluss Dipl.-Ing.) an der TU Darmstadt. Dort promovierte sie 2006 (Dr.-Ing.). Sie ist seit 2014 Inhaberin des Lehrstuhls „Gebäudetechnologie und Bauphysik“ an der Universität Siegen. Das wissenschaftliche Interesse von Frau Prof. Messari-Becker gilt den Zukunftsthemen Energieeffizienz und Nachhaltigkeit im Bauwesen. Folgende Projekte wurden in interdisziplinärer Zusammenarbeit zu Erfolgen (Auswahl): das Hybridhouse IBA Hamburg, die weltweit ersten monolithischen Passiv-Mehrfamilienhäusern in Frankfurt, die ersten Gebäude nach Hessischem Standard „CO₂-neutrale Landesverwaltung“ wie das Seminarhaus Westend der Goethe-Universität Frankfurt, die mit dem DAM-Preis 2013 ausgezeichnete Autobahnkirche Siegerland und das viel beachtete Klimaschutzkonzept für die Stadt Riedstadt. Frau Prof. Messari-Becker ist Autorin von mehr als 40 wissenschaftlichen Publikationen und ist Mitglied in folgenden Verbänden und Arbeitskreisen: Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V., Verband Beratender Ingenieure, Ingenieurkammer Hessen, AK Nachhaltigkeitszertifizierung des AHO e.V., AG Bau, Infrastruktur und Transport der Deutsch-Arabischen Industrie- und Handelskammer, Afrika-Verein der Deutschen Wirtschaft e.V., Freunde des Instituts für Massivbau der Technischen Universität Darmstadt e.V., Vereinigung von Freunden der Technischen Universität zu Darmstadt e.V. Frau Prof. Messari-Becker soll zum 01.07.2016 erstmalig in den SRU berufen werden.



Prof. Dr. Manfred Niekisch

* [REDACTED]

Herr Prof. Niekisch ist promovierter Biologe. Er ist seit März 2008 Direktor des Frankfurter Zoos und seit Juli 2010 Professor für Internationalen Naturschutz an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Die wissenschaftlichen Inhalte seiner Arbeit liegen besonders in Strategien und Instrumenten zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, speziell zum Schutz der biologischen Vielfalt. Hierzu zählen auch die internationalen Konventionen mit Naturschutz-Relevanz. Herr Prof. Niekisch ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen und Mitherausgeber des Journal for Nature Conservation. Ehrenamtlich ist er in zahlreichen Funktionen tätig, unter anderem als Präsident der Gesellschaft für Tropenökologie (gtö), als Vizepräsident der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt (ZGF), als Vizepräsident der Stiftung „Hilfe für die bedrohte Tierwelt“ sowie im Beirat von National Geographic. Herr Prof. Niekisch ist seit Juli 2008 Mitglied des SRU und soll zum 01.07.2016 wiederberufen werden.



Prof. Dr.-Ing. Vera Susanne Rotter

* [REDACTED]

Frau Prof. Rotter ist Diplomingenieurin für technischen Umweltschutz. Im Rahmen ihrer Promotion an der Technischen Universität Dresden forschte sie über Schwermetallgehalte von Abfällen und deren Verhalten in mechanischen Aufbereitungsprozessen. Seit Dezember 2010 ist sie ordentliche Professorin an der TU Berlin für das Fachgebiet Abfallwirtschaft (seit 2016 umbenannt in „Kreislaufwirtschaft und Recyclingtechnologie“). Ihre Hauptforschungsfelder sind Recycling und Kreislaufwirtschaft, produktbezogenes Recycling und Herstellerverantwortung sowie Rückgewinnung von Spurenmetallen. Mit ihrem Team arbeitet sie an verschiedenen nationalen und internationalen Projekten zur Rückgewinnung wirtschaftsstrategischer Metalle aus Elektroaltgeräten, Batterien, Photovoltaik und Altfahrzeugen. Weitere Projekte adressieren nachhaltiges Management und Kreislaufstrategien von Biomasseabfällen im internationalen Kontext, u. a. in Vietnam und Indonesien. Frau Prof. Rotter ist Autorin von mehr als 30 nationalen und internationalen Zeitschriftenartikeln sowie zahlreichen Buch- und Konferenzbeiträgen. In 2009 und 2011 war sie eingeladene Teilnehmerin der Arbeitsgruppe „Metallrecycling“ des International Panel for Sustainable Resource Management unter dem United Nations Environmental Programme (UNEP) und wirkte an den beiden Status Reports „Recycling Rates of Metals“ und „Metal Recycling: Opportunities, Limits, Infrastructure“ mit. Sie ist u. a. Mitglied im Sachverständigenkreis des BMBF-Forschungsprogramms „R2- Innovative Technologien für Ressourceneffizienz“, Gutachterin und Mitglied des Beirates des Projektverbunds „ForCycle – Rohstoffwende Bayern“ des bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV). Frau Prof. Rotter soll zum 01.07.2016 erstmalig in den SRU berufen werden.

Anlage 2

Gesetz über die Mitwirkung des Bundes an der Besetzung von Gremien (Bundesgremienbesetzungsgesetz - BGremBG)

BGremBG

Ausfertigungsdatum: 24.04.2015

Vollzitat:

"Bundesgremienbesetzungsgesetz vom 24. April 2015 (BGBl. I S. 642)"

Ersetzt G 11-1 v. 24.6.1994 I 1406, 1413 (BGremBG)

Fußnote

(+++ Textnachweis ab: 1.5.2015 +++)

Das G wurde als Artikel 1 des G v. 24.4.2015 I 642 vom Bundestag beschlossen. Es ist gem. Art. 24 Abs. 2 Satz 1 dieses G am 1.5.2015 in Kraft getreten.

§ 1 Ziel des Gesetzes

Ziel des Gesetzes ist die paritätische Vertretung von Frauen und Männern in Gremien, soweit der Bund Mitglieder für diese bestimmen kann.

§ 2 Geltungsbereich

Dieses Gesetz gilt für alle Gremien nach § 3 Nummer 1 und 2, für die der Bund Mitglieder bestimmen kann. Es gilt nicht für die Ernennung der Mitglieder der Bundesregierung, nicht für die Gerichtsbarkeit und nicht für Gremienmitglieder, die in Ausübung gesetzlich verbürgter Unabhängigkeit bestimmt werden.

§ 3 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. Aufsichtsgremien: Aufsichts- und Verwaltungsräte sowie vergleichbare Aufsicht führende Organe ungeachtet ihrer Bezeichnung und Rechtsgrundlage, auch wenn deren Mitglieder durch Wahl bestimmt werden;
2. wesentliche Gremien: Gremien, bei denen die Mitgliedschaft von mindestens einem seiner Mitglieder durch die Bundesregierung zu beschließen oder zur Kenntnis zu nehmen ist, oder Gremien, die als wesentlich bestimmt worden sind;
3. Bund:
 - a) die Bundesregierung als Gesamtheit,
 - b) das Bundeskanzleramt,
 - c) die Bundesministerien sowie die oder der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien einschließlich der Behörden des jeweiligen Geschäftsbereichs,
 - d) die weiteren Beauftragten der Bundesregierung und die Bundesbeauftragten sowie
 - e) die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts ohne Recht auf Selbstverwaltung;
4. durch den Bund zu bestimmende Mitglieder: Mitglieder, die der Bund in ein Aufsichts- oder wesentliches Gremium unmittelbar und rechtsverbindlich wählen, berufen, entsenden oder für ein solches Gremium vorschlagen kann; ein Mitglied ist nicht durch den Bund bestimmt, wenn ein Dritter gegenüber dem Bund ein Vorschlagsrecht für die Mitgliedschaft hat und von diesem Recht Gebrauch macht.

§ 4 Vorgaben für Aufsichtsgremien

(1) In einem Aufsichtsgremium müssen ab dem 1. Januar 2016 mindestens 30 Prozent der durch den Bund zu bestimmenden Mitglieder Frauen und mindestens 30 Prozent Männer sein. Der Mindestanteil ist bei erforderlichlich werdenden Neuwahlen, Berufungen und Entsendungen zur Besetzung einzelner oder mehrerer Sitze zu beachten und sukzessive zu steigern. Bestehende Mandate können bis zu ihrem vorgesehenen Ende wahrgenommen werden. Stehen dem Bund insgesamt höchstens zwei Gremiensitze zu, sind die Sätze 1 bis 3 nicht anzuwenden. Bestimmen mehrere Institutionen des Bundes nach § 3 Nummer 3 Mitglieder eines Gremiums, ist die Gesamtzahl der zu bestimmenden Mitglieder maßgeblich. Bei den Berechnungen ist zur nächsten vollen Personenzahl aufzurunden.

(2) Es ist das Ziel, ab dem 1. Januar 2018 die in Absatz 1 genannten Anteile auf 50 Prozent zu erhöhen. Steht dem Bund insgesamt eine ungerade Anzahl an Gremiensitzen zu, darf das Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern nur einen Sitz betragen.

(3) Bei einer Unterschreitung der Vorgaben nach den Absätzen 1 und 2 ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unverzüglich zu unterrichten; die Unterschreitung ist zu begründen.

§ 5 Vorgaben für wesentliche Gremien

(1) Die Institutionen des Bundes nach § 3 Nummer 3 haben ein Gremium als wesentlich zu bestimmen, wenn es besondere tatsächliche, wissenschaftliche oder zukunftsrelevante Bedeutung hat.

(2) Bei wesentlichen Gremien haben die Institutionen des Bundes darauf hinzuwirken, dass eine paritätische Vertretung von Frauen und Männern geschaffen oder erhalten wird. Dieses Ziel kann stufenweise entsprechend den Vorgaben in § 4 Absatz 1 und 2 erreicht werden.

(3) § 4 Absatz 1 Satz 3 bis 6 und Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 6 Statistik, Verordnungsermächtigung

(1) Die Institutionen des Bundes nach § 3 Nummer 3 veröffentlichen auf ihrer Internetseite eine Aufstellung über ihre Aufsichts- und wesentlichen Gremien sowie über die Anzahl der in diesen jeweils durch den Bund zu bestimmenden Mitglieder. Die Veröffentlichung erfolgt erstmals bis zum 30. Juni 2015. Die Aufstellung nach Satz 1 ist regelmäßig zu aktualisieren.

(2) Die Institutionen des Bundes erfassen jährlich zum 31. Dezember unter Beachtung des Datenschutzes die Besetzung ihrer Gremien mit Frauen und Männern. Grundlage ist die Aufstellung nach Absatz 1 einschließlich der im Vergleich zum Vorjahr neu aufgenommenen und entfernten Gremien. Die Daten werden jeweils bis zum 31. März des Folgejahres auf den Internetseiten der Institutionen des Bundes nach § 3 Nummer 3 veröffentlicht und zeitgleich dem Statistischen Bundesamt gemeldet. Veröffentlichung und Meldung erfolgen erstmals bis zum 31. März 2017.

(3) Das Statistische Bundesamt erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend alle zwei Jahre eine Statistik zu den nach Absatz 2 Satz 3 gemeldeten Daten. Die Statistik ist Bestandteil der Gleichstellungsstatistik nach § 38 Absatz 3 Nummer 1 des Bundesgleichstellungsgesetzes.

(4) Die Bundesregierung regelt durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates die einzelnen Vorgaben für die Mitteilung der statistischen Daten nach Absatz 2 Satz 3.

§ 7 Bericht

(1) Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag alle vier Jahre eine Zusammenstellung und Auswertung der Gremienbesetzungen durch den Bund vor.

(2) Grundlage der Zusammenstellung und Auswertung sind die nach § 6 Absatz 2 Satz 3 gemeldeten Daten. Die obersten Bundesbehörden haben die für die Erstellung des Berichts erforderlichen Angaben zu machen.